



<b>Fischerei - Jahresmeldung über Aalbesatz abgeben</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	2

# Fischerei - Jahresmeldung über Aalbesatz abgeben

Wenn Sie Aale in Gewässer einsetzen (Besatz), müssen Sie dies aufzeichnen und als Jahresmeldung an die zuständige Behörde senden.

## Verfahrensablauf

1. Reichen Sie die Besatzmeldung ein.
2. Die Fischereibehörde nimmt Ihre Aufzeichnungen entgegen und prüft diese.
3. Die Jahresmeldung wird dann von der Behörde im Fischereiregister eingetragen.

## Voraussetzungen

- **Frist: 30. April des Folgejahres**  
Sie müssen die Aufzeichnungen für Aalbesatz für das betreffende Kalenderjahr bis zum 30. April des Folgejahres an die untere Fischereibehörde senden.

## Erforderliche Unterlagen

- **Aufzeichnungen über Aalbesatz des betreffenden Kalenderjahres**  
Hierbei geben Sie den Zeitpunkt der Besatzmaßnahme, die Herkunft der Fische, deren Art und Altersklasse und deren Masse oder Menge.

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Berliner Landesfischereiordnung (LFischO) § 7 Abs.1 und 2**  
([https://gesetze.berlin.de/perma?j=FischO\\_BE\\_!\\_7](https://gesetze.berlin.de/perma?j=FischO_BE_!_7))
- **Verordnung (EG) Nr. 1100/2007**  
(<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32007R1100>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

1-4 Wochen